

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 905.121:7-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@vghexental.de



TOP 4

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Wirtschaftsjahr 2021

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung	öffentlich	12.12.2024

Sachverhalt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Hexental unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftssteuergesetz der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Zweckverband nicht gewerbsteuerpflichtig. Der Zweckverband unterliegt der Regelbesteuerung zur Umsatzsteuer gemäß § 16 bis 18 Umsatzsteuergesetz.

Der Zweckverband Wasserversorgung Hexental hat die Aufgabe, die für die Trinkwasserversorgung erforderlichen organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten sowie die Versorgungsanlagen zu betreiben und die Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden zu gewährleisten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Zweckverband kostendeckende Umlagen, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des (steuerlichen) Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigen einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.612,52 Euro auf. Dieser wird zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages von 28.639,27 Euro verwendet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 26.026,75 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stellt den steuerlichen Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Wirtschaftsjahr 2021 in der beiliegenden Fassung fest.

Anlagen

Feststellungsbeschluss 2021

Bericht über die Erstellung des (steuerlichen) Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021